



Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung, Willy-Brandt-Allee 20, 65197 Wiesbaden

Aktenzeichen V 4-Sz-23.01.09/Gräb

Frau
Cecile Lecompte
Ülzener Str. 112 F
21335 Lüneburg

Bearbeiter:in Frau Schütz
Durchwahl 0611/8801-3420
Fax 0611/8801-3409
E-Mail zivil-rechtliche-forderungen.pliv@polizei.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 18.03.2011

Dienstunfall der Polizeibeamtin Jessica Gräb am 23.01.2009

hier: Schadensersatzanforderungen des Landes Hessen

Sehr geehrte Frau Lecompte,

am 23.01.2009 sollten Sie nach Ihrer Festnahme zur Gefangenen-Sammelstelle beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main verbracht werden. Nach dem Aussteigen aus dem Fahrzeug setzten Sie sich sofort auf den Boden, winkelten die Beine an und verschränkten Ihre Arme fest um Ihre Beine. Daraufhin wurden Sie mehrfach zum Aufstehen aufgefordert. Nachdem Sie der polizeilichen Anweisung nicht Folge leisteten, ergriffen die Polizeibeamtin Gräb und eine weitere Polizeibeamtin jeweils einen Ihrer Oberarme und wollten Sie in den Eingangsbereich der Gefangenen-Sammelstelle tragen. Beim Anheben lösten Sie plötzlich und unerwartet Ihre Umklammerung und ließen sich hängen, um das Wegtragen zu erschweren, bzw. zu verhindern. Dabei knickte der Beamtin Gräb das linke Handgelenk weg. Sie erlitt hierbei eine Distorsion des linken Handgelenks und musste sich in ärztliche Behandlung begeben. Aufgrund Ihres Verhaltens sind Sie für die die Verletzung der Beamtin verantwortlich.

Für die unfallbedingte Heilbehandlung habe ich der Beamtin Unfallfürsorge gewährt.

Aus diesem Vorfall sind auf das Land Hessen Kosten in Höhe von **176,01 €** übergegangen.

Ich mache die Ersatzansprüche des Landes Hessen gemäß § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gegen Sie geltend und bitte, den vorgenannten Betrag (Hundertsechundsiebzig und 01/100 €) bis spätestens zum **20. April 2011** auf das

**Konto „HCC-Polizeibehörden“, Konto-Nr.: 100 58 34
bei der Landesbank Hessen – Thüringen, BLZ 500 500 00,
unter Angabe der Referenz 20401115018**

zu überweisen.

Sollte nach Ablauf dieser Frist **keine** Zahlung eingegangen sein, werden **Verzugszinsen** von z. Zt. **5,12 %** erhoben.

Ihre Daten werden gemäß Hess. Datenschutzgesetz (HDSG) gespeichert! Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 04.12.1996 (StAnz. 1996, Seite 4275 ff.).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schütz

SchützKostenaufstellung (Beleg wird auf Anforderung übersandt):

Nr.	Entstehungsgrund	Anmerkung	Betrag
1	Heilbehandlung Dr. Gloglos	Rechnung vom 01.06.2009	176,01 €
Gesamtsumme:			176,01 €